

Dezernat II - Bildung, Jugend und Gesundheit

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

An die Eltern von Schülerinnen und
Schülern an Grundschulen

21.12.2020

Notbetreuung für den Wegfall der Präsenzpflcht an Grundschulen und Schließung der Horte ab dem 04.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

die aktuelle Pandemielage führt dazu, dass die Landesregierung Brandenburg ab dem 04.01.2021 den Präsenzunterricht an Grundschulen sowie der Hortbetrieb untersagt hat.

Diese Regelung finden Sie in der aktuellen Eindämmungsverordnung vom 18.12.2020 (§§ 17 und 18).

In den Grundschulen und Horten wird aber eine Notbetreuung stattfinden.

Eine Notbetreuung Ihres Kindes kann ab dem 04.01.2021 aber nur erfolgen, wenn Sie in einem kritischen Infrastrukturbereich beschäftigt sind und die Notbetreuung Ihres Kindes durch den Landkreis Oberhavel bestätigt wurde.

Eine Bestätigung der Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 erhalten Sie, wenn beide Sorgeberechtigten wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Organisationen und Einrichtungen sind, die von wesentlicher Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen sind und bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen entstehen würden und für die aus diesem Grund eine Betreuung gewährleistet sein muss. Die Berufsgruppen (systemrelevante Berufe), die diesen Kategorien entsprechen, finden Sie im Antragsformular (siehe Anlage).

Eine Notbetreuung kann nur gewährt werden, wenn beide Sorgeberechtigten in den systemrelevanten Berufen tätig sind.

Eine Ausnahme der im vorigen Satz dargestellten Regelung gilt, wenn ein Elternteil im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist. Diese Eltern haben auch einen Anspruch auf Notbetreuung, wenn ihre Kinder in den Jahrgangsstufen 5 oder 6 beschult werden.

Das Antragsformular muss vom Arbeitgeber bestätigt werden und ist dann per E Mail an die Adresse: notbetreuung@oberhavel.de zu richten. Nur vollständige Anträge mit den notwendigen Unterschriften können bearbeitet werden. Unvollständige Anträge werden zurückgeschickt und müssen wieder vollständig eingereicht werden.



Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie umgehend eine Bestätigung per E mail.

Auf der Homepage des Landkreises www.oberhavel.de/notbetreuung oder auf der Homepage Ihrer Heimatstadt oder Heimatgemeinde kann das entsprechende Formular heruntergeladen werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Schulen und Horte eine Notbetreuung anbieten.
Die Förderschulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind von der Schließung (Wegfall des Präsenzunterrichts) nicht betroffen. Das sind die Regenbogenschule in Hennigsdorf sowie die Exin-Förderschule in Zehdenick.

Unter der Telefonhotline 03301 601 3400 oder notbetreuung@oberhavel.de stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr werktäglich für Ihre Fragen zur Verfügung.

Liebe Eltern,

wir befinden uns in einer schwierigen Phase der Pandemiebekämpfung. Wir in der Verwaltung und Sie an Ihren Arbeitsplätzen tun alles, um den Menschen zu helfen. Dafür möchte ich Ihnen sehr herzlich danken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K. Fusan
Leiterin Fachbereich Jugend